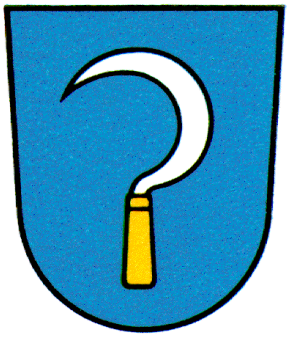
Gemeinde Brütten



Einladung an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Brütten zur

Gemeindeversammlung

am Montag, 7. Dezember 2026
19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Chapf

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Montag, 23. November 2026, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherschaft spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Brütten, im November 2026 Die Gemeindevorsteherschaft

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktanden

1.	Genehmigung Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss / Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan	4
2.	Kreditgenehmigung Strassensanierung Obereich innerorts	22
3.	Kreditgenehmigung Sanierung Tüfistrasse inkl. Neubau der Bushaltestelle Zelgli	26
4.	Kreditgenehmigung Neubau Wertstoffsammelstelle Chätzler	32
5.	Kreditgenehmigung Ersatzbeschaffung John Deere	37
6.	Abrechnung Passerelle und Pausenplatz Schulhaus Chapf	40
7.	Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	
8.	Informationen aus dem Gemeinderat	

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.

1 Genehmigung Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss / Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2027 der Gemeinde Brütten wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	Fr.	14'768’200
Gesamtertrag	Fr.	14'545’200
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	**Fr.**	**-223'000**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'027’000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	323’500
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**-3'703’500**
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	360’000
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**-360’000**

2. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2027 auf 81 % (Vorjahr: 85%) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

3. Die jährlich rollende Finanz- und Aufgabenplanung wird gemäss Art. 16 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Brütten zur Kenntnis genommen

Bericht des Gemeinderats

a. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung
Die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde Brütten ist insgesamt als sehr solide zu beurteilen. Die Gemeinde verfügt über eine gute Vermögenssituation, einen vergleichsweise tiefen Steuerfuss und eine tragfähige Steuerbasis. Gleichzeitig ist die Gemeinde mit steigenden Anforderungen an die öffentliche Infrastruktur und die Gesellschaft von einem demografischen Alterungsprozess geprägt.

Die Finanzlage erlaubt es Brütten, notwendige Investitionen weiterhin aus einer Position der Stärke herauszuplanen. Gleichzeitig ist eine zurückhaltende und vorausschauende Finanzpolitik angezeigt, da ein Teil der guten Ergebnisse auf ausserordentlichen beziehungsweise schwankungsanfälligen Erträgen, insbesondere auf Grundstückgewinnsteuern, beruht.

Die Gemeinde verfügt über ein hohes Nettovermögen und damit über eine komfortable Ausgangslage. In den vergangenen Jahren konnten grössere Investitionen, unter anderem in die Erneuerung von Strassen, in die Druckerhöhungsanlage und in den Schulhausanbau, ohne eine grundlegende Verschlechterung der Finanzlage realisiert werden. Die bestehende Infrastruktur wird als modern und nachhaltig beurteilt.

Für die kommenden Jahre ist dennoch mit einem weiterhin erheblichen Investitionsbedarf zu rechnen. Neben dem laufenden Unterhalt sind insbesondere Investitionen in gemeindeeigene Liegenschaften einzuplanen. Zudem wurden der Bau einer Tiefgarage im Dorfzentrum sowie ein Darlehen an die Genossenschaft Zentrum Brütten beschlossen.

Bei der Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit ist zu berücksichtigen, dass Investitionen nicht nur kurzfristige Auszahlungen auslösen, sondern über die Abschreibungen auch die zukünftigen Erfolgsrechnungen belasten. Die Gemeinde verfügt zwar über ausreichende finanzielle Substanz, sollte aber auch künftig eine klare Priorisierung der Investitionsvorhaben vornehmen.

Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass Brütten auch mittelfristig finanziell leistungsfähig bleiben wird. Die Voraussetzungen dafür sind günstig: Die Steuerbasis ist stabil, der Steuerfuss ist tief, die Gemeinde verfügt über beträchtliches Nettovermögen und die notwendige Infrastruktur ist in wesentlichen Bereichen erneuert.

Der finanzpolitische Spielraum soll jedoch mit Augenmass genutzt werden. Insbesondere bei weiteren Steuerfuss-Reduktionen ist die nachhaltige Tragbarkeit unter Einbezug des gesamten Investitionsbedarfs zu prüfen. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt und eine ausreichende Eigenkapital- beziehungsweise Vermögensreserve haben Vorrang vor kurzfristigen Entlastungen.

b. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)
Die Gemeinde Brütten erfüllt die ihr vom Gesetz her auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungs-Infrastruktur wird laufend mit notwendigen Investitionen nachhaltig instandgehalten. In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen sowie Anschlussverträgen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Zivilstands- und Bestattungswesen geregelt und wahrgenommen.

Das Baugesuch zum Neubau der Tiefgarage wurde angenommen und Rekurse abgewiesen. Der Gemeinderat möchte den Bau jedoch noch nicht starten, bis Klarheit herrscht, wie und wann die Genossenschaft ihr Bauprojekt umsetzen kann. Im besten Fall kann Ende 2027 mit den Arbeiten begonnen werden.

Die Genossenschaft Zentrum Brütten hat die budgetierten Darlehen noch nicht erhalten. Auch hier wird zugewartet, wann und wie das Bauprojekt gestartet werden kann. Neu soll ein Gestaltungsplan erstellt werden. Zeitgleich mit der Vorprüfung des Amts für Raumentwicklung (ARE) wird dieser der Gemeindeversammlung vorgelegt. Erst wenn der Gestaltungsplan rechtskräftig ist, wird mit einer Baueingabe durch die Genossenschaft gerechnet. Ein Darlehen an die Genossenschaft wird frühestens 2027 gesprochen.

Der Neubau der Entsorgungsstelle Chätzler wurde noch nicht umgesetzt. Die Planung beinhaltet neu neben der eigentlichen Entsorgungsstelle auch die Verlegung der Wasserleitungen in die Strasse sowie die Verlängerung des Trottoirs bis zum Chätzler. Das Projekt soll 2027 umgesetzt werden und ist deshalb erneut Teil des Budgets.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres
Die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sind im Budget in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Seiten 19 – 29 aufgeführt.

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der Gemeinderat Brütten beantragt, den Steuerfuss um vier Prozentpunkte von heute 85 % auf 81 % zu senken. Diese Entlastung der Steuerzahlenden ist dank der weiterhin gesunden finanziellen Situation der Gemeinde möglich.

Brütten verfügt über ein hohes Nettovermögen und eine solide finanzielle Ausgangslage. Gleichzeitig haben sich die Steuererträge in den vergangenen Jahren stabil entwickelt. Die Gemeinde ist damit finanziell gut aufgestellt und verfügt über den notwendigen Handlungsspielraum, um den Steuerfuss moderat zu reduzieren.

Die geplante Senkung erfolgt nicht leichtfertig, sondern ist das Ergebnis einer sorgfältigen Beurteilung der aktuellen Finanzlage und der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung. Der Gemeinderat berücksichtigt dabei auch die anstehenden und absehbaren Investitionen. Die Gemeinde soll ihren finanziellen Handlungsspielraum behalten und auch in Zukunft in notwendige Infrastruktur und weitere wichtige Vorhaben investieren können.

Mit der Senkung auf 81 % gibt Brütten einen Teil der finanziellen Vorteile an die Bevölkerung und das lokale Gewerbe zurück. Gleichzeitig bleibt die Gemeinde finanziell solide aufgestellt.

Der Gemeinderat verfolgt damit eine ausgewogene Finanzpolitik: Die Steuerbelastung soll angemessen sein, und die Gemeinde soll auch künftig über genügend Mittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und notwendige Investitionen zu finanzieren.

Erfolgsrechnung:

Zusammenfassung nach Artengliederung

Aufwand		**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
30	Personalaufwand	2'413’400	2'396'700	2'341'049
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'215’200	3'155'700	2'874'408
	Abschreibungen			
33	Verwaltungsvermögen	1'340’100	1’503'900	1'470'894
34	Finanzaufwand	61’800	177'900	200'715
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	30’700	1'800	31'329
36	Transferaufwand	7'354’400	6'896'200	6'450'779
37	Durchlaufende Beiträge	5'000	10'000	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	347’600	719'300	761'961
	Total Aufwand	**14'768'200**	**14'861’500**	**14'131'135**
Ertrag				
40	Fiskalertrag	10'554’000	10'718'000	11'102'210
41	Regalien und Konzessionen	0	300	4'056
42	Entgelte	1'248’400	1'303'100	1'377'979
43	Verschiedene Erträge	500	100	91'685
44	Finanzertrag	681’200	769'400	1'485'975
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	57’200	115'400	18'147
46	Transferertrag	1'651’300	1'578'000	1'653'704
47	Durchlaufende Beiträge	5'000	10'000	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	347’600	719'300	761'961.00
	Total Ertrag	**14'545'200**	**15'213'600**	**16'495'716**
	Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	**-223’000**	**352’100**	**2'364'581**

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Budget 2026

Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 16'700. Im Bereich Schulverwaltung (Kostenstelle 2191) erhöhen sich die Lohnkosten unter anderem aufgrund eines Dienstjubiläums. Weiter werden Pensenerhöhungen im Bereich der Schulsozialarbeit und für Schulbusfahrten berücksichtigt. Im Budget 2027 wurde zudem ein Teuerungsausgleich von 0.2 % (total Fr. 3'200) berücksichtigt. Der eingerechnete Teuerungsausgleich richtet sich nach dem Orientierungsschreiben 2026 des Kantons Zürich. Die definitive Teuerungszulage wird jeweils im Oktober durch den Regierungsrat des Kantons entschieden.

Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand steigt um Fr. 59'500 gegenüber dem Vorjahr. Gründe dafür sind mehrheitlich Unterhaltssanierungen und zusätzliche Informatikkosten. Im Jahr 2027 sind beispielsweise die Renovation des Dachs der gemeindeeigenen Liegenschaft im Chrüsimüsi und der Ersatz der Schliessanlage der Liegenschaft im Alpenblick 17 (Mehraufwand zum Vorjahr: Fr. 22'500, Konto 290.3144.00) geplant.

In der Einwohnerkontrolle steht ein Update des Programms InnosolvCity an, weshalb sich der Informatik-Nutzungsaufwand um Fr. 12'500 erhöht (Konto 220.3133.00) und für die Nachführung des Leitungskatasters fallen Mehrkosten von Fr. 15'000 (Konto 220.3158.00) an. Weiter ist im Bereich der Liegenschaftenverwaltung die Einführung der Immobilienverwaltungssoftware AbaImmo geplant, was zu zusätzlichen Kosten für die Einrichtung von Fr. 27'000 führt (Konto 290.3118.00).
Im Bereich der Wasserversorgung ist der Einbau von vier Brunnenventilen für die Einsparung von Wasser über die Nacht geplant (Mehraufwand Fr. 10'000, Konto 7100.3143.00).

Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen sinken um Fr. 163'800 gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür ist, dass eine Investition für den Neubau des Gemeindezentrums aus dem Jahr 1993 vollständig abgeschrieben ist.

Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand sinkt um Fr. 116'100 gegenüber dem Vorjahr. Hauptgrund für den Minderaufwand ist der im Vorjahr einmalig angefallene Mehrwertausgleich an den Kanton für die Umzonung des Gebiets Chätzler.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 458'200. Die Mehraufwände setzen sich wie folgt zusammen: Im Kindergarten wird mit einem leichten Anstieg für die Beschäftigung von kantonalem Lehrpersonal gerechnet (Konto 2110.3611.00), wobei in der Primarschule (Konto 2120.3611.00) die Beschäftigung tiefer ausfällt. Wie bereits im Vorjahr wird eine höhere Anzahl an Schüler/innen in die Sekundarstufe und das Gymnasium eintreten (Konten 2130.3611.00, 2130.3612.00) und im Bereich der Sonderschule entstehen Mehraufwände aufgrund eines zusätzlichen Sonderschulsettings.

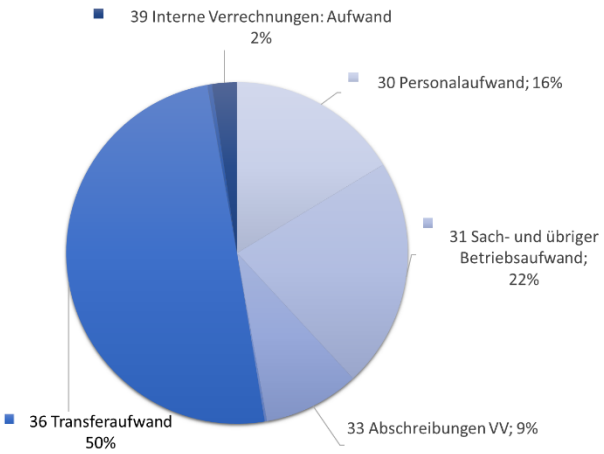
Im Bereich der Pflegefinanzierung steigen die Kosten für den stationären Aufenthalt (Alters- und Pflegeheime, Kostenstelle 4125) um Fr. 52'000 und jene für die ambulante Pflege (Spitex, Kostenstelle 4215) um Fr. 83'000.

Mit Minderaufwänden ist wiederum in den Ergänzungsleistungen zur AHV (Kostenstelle 5320) zu rechnen. Aufgrund der effektiven Kosten gemäss Jahresrechnung 2025 und den aktuellen Fallzahlen im Jahr 2026 ist, wie in der Tendenz im Vorjahr, mit einer tieferen Anzahl an zu unterstützenden Personen

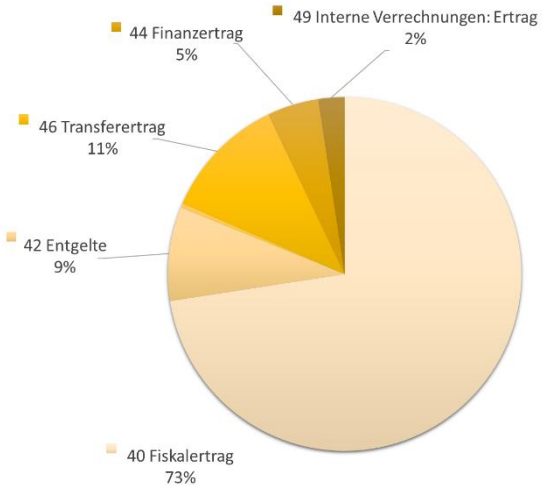
zu rechnen (Konto 5320.3637.21). Die Beiträge an den Kanton für Kindesschutzmassnahmen (Konto 5440.3631.00) und die Jugendhilfe (Konto 5440.3631.03) steigen im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Für das Kinderhaus Chrüsimüsi erhöht sich der Defizitbeitrag um Fr. 53'000 (Konto 5451.3636.00), da die Auslastung in der Kinderkrippe sinkend ist. Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe erhöhen sich die Kosten an ausländische Staatsangehörige (Konto 5720.3637.35), wobei der Ersatz der Kosten vollständig vom Kanton abgegolten wird (ersichtlich im Transferertrag, 46; Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Konto 5720.4631.35). Weiter wird ein Beitrag zur Ressourcenabschöpfung für 2027 (Konto 9300.3621.50) gemäss der Verfügung des Gemeindeamts Kanton Zürich über den Finanzausgleich von Fr. 214'000 berücksichtigt.

Transferertrag (46)
Der Transferertrag fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 73'300 höher aus. Die höheren Erträge entstehen hauptsächlich im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe, da sich die Kostenbeiträge an ausländische Staatsangehörige (Konto 5720.3637.35) erhöhen, wobei die Kosten vollständig durch den Kanton abgegolten werden. Dementsprechend sind im Budget 2027 höhere Staatsbeiträge berücksichtigt (Konto: 5720.4631.35).

Darstellung Aufwand



Darstellung Ertrag



ERFOLGSRECHNUNG:

Zusammenfassung nach Ressort

0 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**2’149’900**	**631’400**	**2’458’100**	**1’010’700**	**2’547’369**	**987’071**
	Nettoergebnis		**1’518’500**		**1’447’400**		**1’560’298**
0110	Legislative	69’600		67’700		51’965	
0120	Exekutive	209’000	3’000	217’800		192’511	2’950
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	396’100	103’000	374’000	98’200	355’842	103’413
0220	Allgemeine Dienste, übrige	692’700	44’500	801’900	161’000	881’438	167’549
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	782’500	480’900	996’700	751’500	1’065’613	713’159

Abweichungen zum Budget 2026

Das Budget zeigt gegenüber dem Vorjahr einen um Fr. 71'100 höheren Nettoaufwand (Budget 2027: Fr. 1'518'500; Budget 2026: Fr. 1'447'400). Die interne Verrechnung der Raumkosten für die Funktion «Sport» wird neu der Turnhalle im Schulhaus Chapf (Konto 2170.4920.00) gutgeschrieben. Bis 2026 wurde die interne Verrechnung in der Kostenstelle «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» (Konto 290.4920.00) dargestellt. Diesen Mindererträgen stehen Minderaufwände aufgrund von niedrigeren Abschreibungen für Verwaltungsliegenschaften um Fr. 185'500 gegenüber. Grund dafür ist eine per Ende 2026 vollständig abgeschriebene Investition für den Neubau des Gemeindezentrums aus dem Jahr 1993.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**	**427’300**	**30’800**	**467’000**	**40’700**	**428’575**	**40’210**
	Nettoergebnis		**396’500**		**426’300**		**388’365**
1110	Polizei	45’500	2’300	43’300		24’289	690
1120	Verkehrssicherheit	500		100	200		
1200	Rechtsprechung	6’700	4’000	7’100	2’500	4’999	685
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	161’200	18’700	229’500	26’000	223’250	32’657
1500	Feuerwehr	134’100	500	129’200	1’500	131’719	300
1610	Militärische Verteidigung	4’200				50	
1620	Zivilschutz	75’100	5’300	57’800	10’500	44’268	5’878

Abweichungen zum Budget 2026

Im Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit besteht ein Minderaufwand von Fr. 29'800 gegenüber dem Vorjahr. Per 01.01.2027 wird die interne Verrechnung anhand des aktuellen Stellenplans angepasst. Die interne Verrechnung erfolgt neu direkt auf den Lohnaufwandskosten (Konten 3010.00) in den jeweiligen Funktionen. In der Kostenstelle 1400 «Allgemeines Rechtswesen» führt dies zu Minderaufwänden von Fr. 60'000. Dem gegenüber stehen Mehraufwände im Bereich Zivilschutz von rund Fr. 32'000 für die Anschaffung von neuen Notfunkgeräten für den Betrieb (Konto 1620.3111.00, Fr. 10'800) und die Projektorganisation Bildung RFO sowie der Entschädigung des Stabschefs (Konto 1620.3612.00, Fr. 15'000).

2 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
2	**BILDUNG**	**5’666’600**	**215’200**	**5’520’000**	**83’000**	**5’003’513**	**90’267**
	Nettoergebnis		**5’451’400**		**5’437’000**		**4’913’246**
2110	Primarstufe 1-2 (Kindergarten)	555’700		519’100		507’659	
2120	Primarstufe 3-8	2’024’900	26’300	2’117’200	14’000	2’099’240	21’686
2130	Sekundarstufe I	1’406’100	6’000	1’242’000		958’328	5’918
2140	Musikschulen	113’200		107’100		112’685	
2170	Schulliegenschaften	656’300	130’100	722’100	19’000	576’320	27’199
2180	Tagesbetreuung	65’100	52’800	58’000	50’000	48’716	34’607
2190	Schulleitung	310’600		305’100		279’284	
2191	Schulverwaltung	96’300		84’200		86’166	
2192	Volksschule Sonstiges	125’600		112’000		74’614	
2200	Sonderschulen	298’800		239’200		246’502	857
2990	Bildung, übriges	14’000		14’000		14’000	

Abweichungen zum Budget 2026

Der Bereich Bildung zeigt im Budgetjahr einen um Fr. 14'400 höheren Nettoaufwand als im Vorjahr (Budget 2027: Fr. 5'451'400; Budget 2026: Fr. 5'437'000).

Im Kindergarten wird mit steigenden Kosten (Konto 2110.3611.00) für die Beschäftigung von kantonalem Lehrpersonal gerechnet. In der Primarschule wiederum entfallen die Mietkosten für den Schwimmunterricht aufgrund der Renovierung des Hallenbads (Konto 2120.3160.00) und in der Primarschule wird mit einer leicht tieferen Beschäftigung des kantonalen Lehrpersonals (Konto 2120.3611.00) gerechnet. In der Sekundarstufe wird wiederum mit einer höheren Anzahl an Gymischüler/innen und Sekundarschüler/innen gerechnet, was zu Mehrkosten bei den Schulgeldern (Konto 2130.3611.00 und 2130.3612.00) führt. Im Schulhaus Chapf ist die Sanierung des Belages auf dem Vorplatz (Friedensinsel), der Minitrampoline, der Schaukelringanlage und der Basketballkörbe geplant. Weiter werden das Materialhäuschen und die Steintröge ersetzt. Dem gegenüber werden neu die Raumkosten für die Benützung der Turnhalle durch beispielsweise Vereine mittels interner Verrechnung dem Konto 2170.4920.00 (bis 2026: Konto 290.4920.00) gutgeschrieben.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**388’500**	**59’600**	**457’900**	**48’100**	**391’217**	**43’731.07**
	Nettoergebnis		**328’900**		**409’800**		**347’485.48**
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	4’500		3’500		5’002	
3210	Bibliotheken und Literatur	144’600	14’100	145’000	16’100	135’795	15’052
3290	Kultur, übriges	56’400	32’000	123’000	19’000	71’444	15’279
3320	Massenmedien	52’000		51’000		48’321	
3410	Sport	131’000	13’500	134’500	13’000	130’655	13’401
3420	Freizeit			900			

ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET 2026

Das Budget 2027 zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 328'900 und damit einen um rund Fr. 80'900 tieferen Nettoaufwand zum Vorjahr (Budget 2026: Fr. 409'800). Grund dafür sind hauptsächlich die im Vorjahresbudget einmalig angefallenen Kosten für das Dorffest 2026 und der diversen Anlässe zum Jubiläum 1150.

4 Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
4	**GESUNDHEIT**	**1’007’600**		**865’600**		**837’716**	**71’300**
	Nettoergebnis		**1’007’600**		**865’600**		**766’416**
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	577’000		525’000		454’179	71’300
4210	Ambulante Krankenpflege	3’000		2’700		3’211	
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	365’000		282’000		330’896	
4220	Rettungsdienste	5’000					
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	22’500		21’100		18’543	
4330	Schulgesundheitsdienst	29’800		29’700		25’890	
4340	Lebensmittelkontrolle	700		700		726	
4900	Gesundheitswesen, übrige	4’600		4’400		4’272	

Abweichungen zum Budget 2026

Im Bereich Gesundheit schliesst das Budget mit einem Nettoaufwand von Fr. 1'007'600 (Budget 2026: Fr. 865'600) ab. Der Nettoaufwand verschlechtert sich um Fr. 142'000. Die Kosten für die Pflegefinanzierung an Alters- und Pflegeheime steigen gemäss Hochrechnung im Jahr 2026 um rund Fr. 52'000. Auch die Pflegefinanzierungskosten an die ambulante Krankenpflege (Spitex) nehmen gemäss Hochrechnung im Jahr 2026 um rund Fr. 83'000 zu. Grundsätzlich steht und fällt die Finanzierung mit der Anzahl Patienten. Es zeigt sich die Tendenz, dass die ambulante Pflege zunimmt und im Gegensatz Heimplätze möglichst spät beansprucht werden.

5 Soziale Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**2'065'700**	**955'900**	**1'981'100**	**923'500**	**2'009'628**	**1'026'531**
	Nettoergebnis		**1'109'800**		**1'057'600**		**983'096**
5120	Prämienverbilligungen	116'000	116'000	125'000	125'000	116'130	116'674
5220	Ergänzungsleistungen IV	267'500	187'300	268'000	190'000	267'708	190'769
5240	Leistungen an Invalide	19'600		19'500		19'520	
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	2'000	2'800	2'500	3'000	4'801	2'620
5320	Ergänzungsleistungen AHV	212'000	134'400	258'000	168'000	203'580.50	186'358
5350	Leistungen an das Alter	23'000		19'500		5'855.15	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	15'000		20'000		16'958.50	
5440	Kinder- und Jugendschutz	446'400	1'000	407'200	2'000	441'232	1'629
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	113'300		57'000		88'904	
5710	Beihilfen / Zuschüsse	40'000	28'000	38'000	27'000	44'271	32'868
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	158'500	98'900	125'000	23'000	133'754	40'404
5730	Asylwesen	586'500	365'000	550'700	365'000	577'802	417'699
5790	Fürsorge, übriges	65'900	22'500	90'700	20'500	89'112	37'510

Abweichungen zum Budget 2026

Im Ressort Soziale Sicherheit zeigt das Budget ein um Fr. 52'200 schlechteres Nettoergebnis als das Vorjahresbudget (Nettoaufwand Budget 2027: Fr. 1'109'800; Budget 2026: 1'057'600). Der Hauptgrund ist vor allem ein höher Defizitbeitrag über Fr. 53'000 an den Betrieb des Kinderhaus Chrüsimüsi aufgrund einer tieferen Auslastung.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**1'147'500**	**292'000**	**1'175'100**	**380'100**	**1'055'896**	**384'613**
	Nettoergebnis		**855'500**		**795'000**		**671'283**
6150	Gemeindestrassen	931'500	292'000	946'300	380'100	860'417	384'613
6210	Bahninfrastruktur	74'000		72'800		75'120	
6220	Regionalverkehr	142'000		156'000		120'359	

Abweichungen zum Budget 2026

Das Ressort Verkehr und Nachrichtenübermittlung zeigt einen um Fr. 60'500 höheren Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2027: Fr. 855'500; Budget 2026: 795'000). Es fallen höhere Abschreibungen aufgrund einer neuen Investition für den Ersatz eines Kommunalfahrzeugs an (Investitionsnummer 6150.5060.03), sowie Mehraufwände in Zusammenhang mit der ab 01.01.2027 neuen internen Verrechnung des Raumaufwands.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nr.	Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**1’341’400**	**1’038’500**	**1’454’300**	**1’154’000**	**1’316’853**	**1’059’675**
	Nettoergebnis		**302’900**		**300’300**		**257’178**
7100	Wasserversorgung	28’000		17’500		41’038	
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	502’500	502’500	551’800	551’800	493’903	493’903
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	359’100	359’100	362’300	362’300	383’016	383’016
7300	Abfallwirtschaft	21’800	6’000	34’700	5’500	25’840	7’094
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	167’900	167’900	171’900	171’900	170’228	170’228
7410	Gewässerverbauungen	33’100		21’600		1’597	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	27’600		30’700		22’490	
7710	Friedhof und Bestattung	124’100	3’000	106’900	2’500	109’531	5’435
7900	Raumordnung	77’300		156’900	60’000	69’208	

Abweichungen zum Budget 2026

Der Aufwandüberschuss von Fr. 302'900 ist gegenüber dem Vorjahresbudget 2026 mit Fr. 300'300 vergleichbar.

8 Volkswirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**205’600**	**367’100**	**186’300**	**354’500**	**193’945**	**413’422**
	Nettoergebnis	**161’500**		**168’200**		**219’477**	
8120	Strukturverbesserungen	80’200		55’400		63’395	
8200	Forstwirtschaft	121’200	88’600	118’200	88’000	119’201	142’581
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	1’000		1’000		653	
8300	Jagd und Fischerei	3’200	1’000	3’200	500	1’015	925
8500	Industrie, Gewerbe, Handel			8’500		9’681	
8600	Banken und Versicherungen		243’500		231’000		235’668
8710	Elektrizität		34’000		35’000		34’248

Abweichungen zum Budget 2026

Im Ressort Volkswirtschaft wird mit keinen grösseren Abweichungen zum Vorjahresbudget gerechnet. (Nettoertrag Budget 2027: Fr. 161'500; Budget 2026: 168'200).

9 FINANZEN UND STEUERN

Nr.	Bezeichnung	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**368'100**	**11'177'700**	**648'200**	**11'219'000**	**2'711'005**	**12'378'895**
	Nettoergebnis	**10'809'600**		**10'570'800**		**9'667'890**	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	5'000	9'079'000	5'000	9'193'000	5'055	9'907'741
9101	Sondersteuern		1'475'000	4'000	1'525'000	3'840	1'194'505
		214'000					
9610	Zinsen	62'800	187'900	80'100	201'100	98'415	276'856
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	85'000	211'500	205'100	213'700	93'177	194'552
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens				84'900	144'579	799'654
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	1'300		1'900		1'358	4'287
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		1'300		1'300		1'300
9999	Abschluss		223'000	352'100		2'364'581	

Abweichungen zum Budget 2026

Im Jahr 2027 wird eine Steuerfuss-Senkung um 4 Prozentpunkte von 85 % auf 81 % vorgenommen. Aufgrund der Steuerfuss-Senkung wird mit rund Fr. 300'000 tieferen Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr gerechnet. Gesamthaft werden im Jahr 2027 Mindereinnahmen aus Gemeindesteuern über Fr. 114'000 berücksichtigt. Grund für das im Verhältnis gemässigte Nettoergebnis gegenüber dem Vorjahresbudget ist, dass die ordentlichen Steuereinnahmen in der Vergangenheit eher vorsichtig budgetiert und danach in den effektiven Jahresrechnungen weit übertroffen wurden. Bereits ab dem Jahr 2026 strebte der Gemeinderat einen ausgeglicheneren Vergleich zwischen Budget und effektivem Jahr an, was im Jahr 2027 weiterverfolgt wird. Deshalb werden für das Budget 2027 die Steuereinnahmen aus früheren Jahren anhand der Jahresrechnung 2025 und anhand der aktuellen Steuerfälle 2025 berücksichtigt, was zu Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget führt.

Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern werden aufgrund des Durchschnitts aus den letzten vier Jahren ins Budget 2027 eingestellt. Es wird mit Einnahmen von Fr. 1,45 Mio. und leicht tieferen Grundstückgewinnsteuern gegenüber dem Budgetvorjahr von Fr. 50'000 gerechnet. Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern hängen von der Anzahl und Höhe der Fälle ab. Eine Prognose ist hier dementsprechend schwierig zu treffen.

Im Jahr 2027 wird neu eine Ressourcenabschöpfung aufgrund des kantonalen Finanzausgleichs durch den Kanton Zürich vorgenommen. Nach dem gesetzlichen Schlüssel im Finanzausgleichsgesetz (FAG) müssen finanzstarke Gemeinden von jenem Teil ihrer harmonisierten Steuererträge, der 110 Prozent des kantonalen Durchschnitts übersteigt, 70 Prozent abgeben. Als Messwert gilt die relative Steuerkraft pro Einwohner und Einwohnerin. Die relative Steuerkraft 2025 von Brütten betrug Fr. 5'063 und die Abschöpfungsgrenze lag bei Fr. 4'925.80 (110% der relativen Steuerkraft Kantonsmittel ohne Zürich).
Ab 2027 werden die kalkulatorischen, internen Zinssätze für die verursachergerechte und kostendeckende Finanzierung der Eigenwirtschaftsbetriebe von 1 % auf 0.75 % reduziert. Bereits im Jahr 2026 fand eine Reduzierung von 1.25 % auf 1 % statt. Dies führt zu rund Fr. 32'600 tieferen Zinseinnahmen, welche die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe (Kostenstellen 7101 «Wasserwerk», 7201 «Abwasserbeseitigung» und 7301 «Abfallbewirtschaftung») belasten und dem

allgemeinen Haushalt (Kostenstelle 9610 «Zinsen») gutgeschrieben werden. Grund für die Anpassung sind die Referenzzinssatzanpassungen im Jahr 2026, welche als Grundlage dienen.

Investitionsrechnung

Das Budget 2027 sieht Nettoinvestitionen von Total Fr. 4'063'500 (Budget 2026: Fr. 2'472'900) vor:

a)	**Investitionen Verwaltungsvermögen**		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'027'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	- 323'500
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'703'500
b)	**Investitionen Finanzvermögen**		
	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	360'000
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	- 0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	360'000
	Nettoinvestitionen	**Fr.**	**4'063'500**

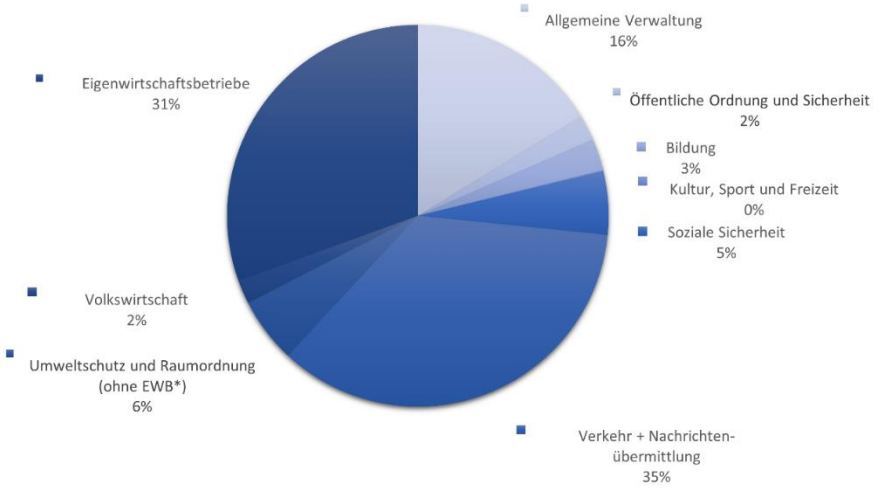
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen pro Hauptaufgabenbereiche

Allgemeine Verwaltung	Fr.	605'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Fr.	80'000
Bildung	Fr.	99'000
Kultur, Sport und Freizeit	Fr.	- 3'500
Gesundheit	Fr.	0
Soziale Sicherheit	Fr.	200'000
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Fr.	1'310'000
Umweltschutz und Raumordnung (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe*)	Fr.	205'000
Volkswirtschaft	Fr.	75'000
Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB)*	Fr.	1'133'000
Total	**Fr.**	**3'703'500**

* Funktionen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft

das

Darstellung Nettoinvestitionen pro Hauptaufgabenbereich



Die grössten Investitionsprojekte im Jahr 2027

Verwaltungsvermögen:

-	Strassensanierung Tüfistrasse (inkl. Verkehrsberuhigung)	Fr.	530'000
-	Strassensanierung Obereich (innerorts)	Fr.	325'000
-	Schützenhaus, Instandhaltung Schiessstand	Fr.	300’000
	Schützenhaus, Instandhaltung Schiessstand – Anteil Nürensdorf	Fr.	-220’000
-	Neubau Entsorgungsstelle Chätzler	Fr.	260’000
-	Zentrum Brütten, neue Tiefgarage	Fr.	225’000
-	Ersatz Kommunalfahrzeug – Ersatz Traktor	Fr.	220'000
-	Darlehen Genossenschaft Zentrum	Fr.	200'000
-	Ersatz Wasserleitung Tüfistrasse	Fr.	180'000
-	Erweiterung Gehweg Arealzufahrt Chätzler	Fr.	165’000
-	Brüelgasse 5, Gemeindehaus: Ersatz Wasserleitung Gebäude	Fr.	160’000
-	Ausbau Regenwasserkanal Tüfistrasse	Fr.	160'000
-	Ersatz Wasserleitung Obereich (innerorts)	Fr.	155’000

Finanzvermögen:

-	Vorleistungen Tiefgarage Chätzler	Fr.	360‘000

Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3,7 Mio. fallen gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 1,3 Mio. höher aus (Vorjahr Fr. 2,4 Mio.). Die grössten Positionen, die Strassensanierungen Tüfistrasse mit Fr. 0,53 Mio. und Obereich mit Fr. 0,33 Mio., die vom Vorjahr ins aktuelle Jahr verschobenen Ausgaben für die neue Tiefgarage im Zentrum Brütten mit Fr. 0,23 Mio. und der Ersatz des Kommunalfahrzeugs (inkl. Zubehör) mit Fr. 0,22 Mio., fallen dabei am meisten ins Gewicht; sie machen 35 % des Gesamtvolumens der Investitionen im Verwaltungsvermögen aus.

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) von Fr. 2,57 Mio. können zu 37 % (Fr. 0,94 Mio.) mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1,63 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt wird mit Liquiditätsreserven aus Vorjahren gedeckt.

Die Nettoinvestitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe von Fr. 1,13 Mio. können zu 14 % (Fr. 154'000) mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 979'000 wird mit den Liquiditätsreserven der Eigenwirtschaftsbetriebe aus Vorjahren gedeckt.

	Finanzierung	Gesamthaushalt	Allgemeiner Haushalt	Eigenwirtschafts-betriebe
+	Ertragsüberschuss	-	-	-
-	Aufwandüberschuss	223'000	223'000	-
+	Betriebsgewinne EWB (Einlagen SF)	-	-	30'700
-	Betriebsverluste EWB (Entnahmen SF)	-	-	57'200
+	Aufwand für Abschreibungen und WB	1'345'400	1'164'900	180'500
-	Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+	Einlagen in SF und Fonds	30'700	0	0
-	Entnahmen aus SF und Fonds	57'200	0	0
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
	Selbstfinanzierung	**1’095'900**	**941'900**	**154'000**
./.	Nettoinvestitionen Verw.vermögen	3'703'500	2’570'500	1’133'000
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	**-2’607'600**	**-1’628'600**	**-979'000**
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	**30%**	**37%**	**14%**

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2027 der Gemeinde Brütten zu genehmigen und den Steuerfuss auf 81 % festzusetzen. Den Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 nehmen Sie bitte ebenfalls zur Kenntnis.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Antrag zum Budget

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Brütten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Brütten entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss:

Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 81 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Anhang 1 – Finanz- und Aufgabenplanung

Gemäss § 95 des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat zur Beurteilung der künftigen finanziellen Entwicklungen einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan soll eine mittelfristige Sicht der finanziellen Entwicklung der Gemeinde geben und frühzeitige Korrekturmöglichkeiten in der Finanzpolitik ermöglichen. Er dient hauptsächlich als strategisches Führungsinstrument der Exekutive.

Gemäss Gemeindegesetz § 96 und der Gemeindeordnung Art. 16 Ziff. 2, ist der vom Gemeinderat jährlich erarbeitete rollende Finanz- und Aufgabenplan der Gemeindeversammlung zur Kenntnis aufzulegen. Der Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 dient als Basis für die Budgetierung des nächsten Rechnungsjahres.

Analyse der Basisperiode 2021 - 2025
In den letzten fünf Jahren konnten Ertragsüberschüsse und eine überdurchschnittliche Selbstfinanzierung erreicht werden. Dies ermöglichte es, das recht hohe Investitionsvolumen im Steuerhaushalt vollständig aus eigenen Mitteln zu decken. 2025 wurde der Steuerfuss um 4 Prozentpunkte auf 85 % gesenkt.

Im Zeitraum der letzten fünf Jahre standen Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 9,1 Mio. Franken einer Selbstfinanzierung von 14,3 Mio. Franken gegenüber. Daraus ergab sich ein Selbstfinanzierungsgrad von hohen 157 %. Werden die Investitionen im Finanzvermögen (0,1 Mio. Franken) mitberücksichtigt, resultierte ein Finanzierungsüberschuss von 5,1 Mio. Franken. Das Nettovermögen stieg in den vergangenen beiden Jahren stark an und belief sich Ende 2025 auf 12,1 Mio. Franken, was einem deutlich überdurchschnittlichen Wert entspricht. Verzinsliche Schulden sind derzeit keine vorhanden, die Liquidität belief sich Ende 2025 auf 3,0 Mio. Franken. Der jährliche Aufwand lag insgesamt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Im Referenzjahr 2025 zeigte sich bei den planmässigen Abschreibungen VV ein höheres Aufwandniveau.

Die Selbstfinanzierung des Steuerhaushalts lag im Jahr 2025 bei 3,6 Mio. Franken, was einem Zuwachs von 0,3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht. Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr waren: Steuerertrag +0,2 Mio. Franken (inkl. Grundstückgewinnsteuern -0,6 Mio., Steuerfuss-Senkung -0,4 Mio.), Verbesserung des Finanzergebnisses um 0,7 Mio. (Wertberichtigungen Liegenschaften) sowie ein Anstieg des Nettoaufwands um 0,6 Mio., wovon der Bereich Allgemeine Verwaltung (inkl. Informatik und Liegenschaften) stark betroffen war. Der resultierende Selbstfinanzierungsanteil von 24,7 % befand sich deutlich über dem kantonalen Durchschnitt. Im Vergleich zum Budget fiel das Ergebnis um 2,7 Mio. Franken besser aus. Die Steuerkraft lag für das Jahr 2025 bei 113 % des kantonalen Mittels. Damit ist im Jahr 2027 eine Abschöpfung (ab 110 %) von 0,2 Mio. Franken geschuldet.

Die Gebührenhaushalte verzeichneten kleinere Defizite in den Bereichen Wasser und Abfall. Die hohe Nettoschuld der Wasserversorgung konnte bei 4,2 Mio. Franken stabilisiert werden.

Finanzpolitische Zielsetzung der Gemeinde Brütten

A. Finanzierung der Konsumaufwendungen
Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt eine positive Selbstfinanzierung (Cash Flow) ausgewiesen werden.
⇨ Messgrösse: Selbstfinanzierung > 0

B. Ausgleich Erfolgsrechnung
Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.
Defizite im Umfang des Aufwertungsgewinns durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sind zulässig.
⇨ Messgrösse: Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)

C. Begrenzung von Substanz und Verschuldung
Brütten strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts ein Nettovermögen im Steuerhaushalt von 2 Mio. Franken an. Die zulässige Bandbreite beträgt +/- 2 Mio. Franken. Es soll ein Abbau des heute vergleichsweise hohen Nettovermögens stattfinden. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen vollständig abgebaut werden. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.
⇨ Messgrösse: Nettovermögen im Steuerhaushalt von Fr. 2 Mio., Bandbreite zwischen 0 und 4 Mio. Franken

D. Kontinuierliche Steuerfussentwicklung
Der Steuerfuss der Gemeinde Brütten soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.
⇨ Messgrösse: Steuerfuss stabil

Kommentar zur Planung
Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinden bleiben 2026 anspruchsvoll. Globale Unsicherheiten und geopolitische Risiken erschweren die Prognosen. Mit dem Budget 2027 ist eine weitere Steuerfuss-Senkung von vier Prozentpunkten auf 81 % vorgesehen. Die gute Ausgangslage ermöglicht diese Entlastung; gleichzeitig resultieren nach der Senkung Aufwandüberschüsse. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Budget 2026 lediglich moderat an. Die Kapitalfolgekosten nehmen infolge der Investitionen zu. Mit total 17,7 Mio. Franken ist ein hohes Investitionsvolumen vorgesehen. In der Erfolgsrechnung resultieren ab 2027 jährliche Aufwandüberschüsse; über fünf Jahre ergibt sich im Steuerhaushalt ein kumuliertes Defizit von 1,4 Mio. Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 5,6 Mio. Franken können die Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 14,3 Mio. Franken zu 39 % finanziert werden. Dadurch wird das hohe Nettovermögen deutlich abgebaut, bleibt mit 3,4 Mio. Franken per Ende Planung aber innerhalb des Zielbands. Die Abschaffung des Eigenmietwerts ist ab 2030 ertragswirksam berücksichtigt und dämpft die Steuerertragsentwicklung zusätzlich. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte steigt die verzinsliche Verschuldung bis 2030 auf rund 10 Mio. Franken.

Bei den **Gebührenhaushalten** zeichnet sich im Wasserwerk aufgrund der weiter zunehmenden Verschuldung im Jahr 2028 eine Tariferhöhung ab, die Bereiche Abwasser und Abfall bleiben stabil.

Die grössten **Haushaltrisiken** bleiben die konjunkturelle Entwicklung (v.a. Steuereinnahmen), tiefere Grundstückgewinnsteuern, stärkere Aufwandzunahmen oder ungünstige gesetzliche Veränderungen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Aussichten / Fazit

Im aktuellen Plan werden die **finanzpolitischen Ziele erreicht** bzw. übertroffen. Damit bildet der vorliegende Plan eine gute Grundlage für den Haushaltvollzug. Trotzdem soll auf verschiedene Punkte geachtet werden.

Feststellungen	Massnahmen
Im Budget 2027 ist eine Steuerfuss-Senkung auf 81 % vorgesehen. Die Erfolgsrechnung weist ab 2027 Aufwandüberschüsse von durchschnittlich 0,6 Mio. Franken aus.	• Straffer Haushaltsvollzug • Aufwandentwicklung bremsen • Grosse Abhängigkeit von Grundstückgewinnsteuern, weitere Entwicklung «im Auge behalten»
Das Investitionsvolumen ist vergleichsweise hoch und führt zu einem deutlichen Abbau des Nettovermögens. Die Investitionen können nur teilweise aus der Selbstfinanzierung finanziert werden. Die verzinslichen Schulden steigen auf 10 Mio. Franken an.	• Projekte stets kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen • Folgekosten von Investitionen (Betrieb, Personal etc.) beachten • allenfalls Veräusserung unrentabler Vermögenswerte (Finanzvermögen)
Die Gebührenhaushalte weisen insgesamt Finanzierungsfehlbeträge aus. Im Wasserwerk steigt die bereits hohe Nettoschuld weiter an.	• Investitionen im Wasser kritisch prüfen, ev. etappieren • Anstieg von Betriebskosten vermeiden • Ev. Tariferhöhungen

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Mit dem Budget 2027 wird eine weitere Steuerfuss-Senkung von vier Prozentpunkten auf 81 % beantragt. Die Steuererträge sinken dadurch vorübergehend. Mit höherer Einwohnerzahl wird anschliessend von einer weiteren Zunahme der Erträge ausgegangen. Die Grundstückgewinnsteuern leisten weiterhin einen wichtigen Finanzierungsbeitrag. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget moderat an. Die Kapitalfolgekosten der vergleichsweise hohen Investitionen wirken sich insbesondere ab 2028 ungünstig auf den Haushalt aus. Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu einer abgeschwächten Entwicklung der Steuererträge (v.a. Abschaffung Eigenmietwert, kurzfristig erhöhter Liegenschaftenunterhalt). Am Ende der Planung zeigt sich mit dem tieferen Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von 0,9 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 32,7 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 5,6 Mio. Franken, womit die Investitionen von 14,3 Mio. Franken zu 39 % gedeckt werden können. So wird das derzeit hohe Nettovermögen abgebaut. Es beträgt am Ende der Planung 3,4 Mio. Franken, womit das Zielband gut eingehalten wird.

Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein deutlich tieferes Nettovermögen. Für die Veränderung sind in erster Linie der tiefere Steuerfuss ab 2027 sowie die um 5,0 Mio. Franken höheren Investitionen verantwortlich.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einer konsequenten Umsetzung der bisherigen Finanzpolitik die Finanzen weiterhin stabil bleiben. Die Finanzzahlen des Finanz- und Aufgabenplans 2026 – 2030 sowie der ausführliche Kommentar dazu könne Sie auf der Homepage www.bruetten.ch herunterladen oder auf der Gemeinderatskanzlei einsehen.

2 Kreditgenehmigung Strassensanierung Obereich innerorts

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Kredit von Fr. 485'000 inkl. MWST für die Strassensanierung, den Ersatz Wasserleitung und den Ersatz der Schachtabdeckungen an der Strubikonerstrasse, Obereich innerorts inkl. Deckbelagssanierung ausserorts wird genehmigt.

Erwägungen

Kurzbericht

Das vorliegende Projekt umfasst die Sanierung der Strubikonerstrasse im Bereich Obereich innerorts und den Ersatz des Deckbelags ausserorts. In das Projekt integriert sind auch der Ersatz der Schachtabdeckungen sowie der Ersatz der Wasserleitung.

Strassensanierung

Die Fahrbahn der Strubikonerstrasse ist in Obereich in einem sehr schlechten Zustand. Die Abschlüsse sind teilweise stark beschädigt und weisen Senkungen auf. Der Strassenbelag wird komplett ersetzt und die Fundation wo nötig ersetzt und ergänzt. Im Ausserortsbereich wird der Deckbelag ersetzt.

Ersatz Wasserleitung

Die Wasserleitung wird hauptsächlich im Innerortsbereich ersetzt und in die Strassenparzelle verlegt.

Projektbeschrieb

Die Fahrbahn ist in einem baulich schlechten Zustand und die Abschlüsse sind stark verwittert und weisen Senkungen auf. Bei Regen funktioniert der Wasserabfluss nicht wie gewünscht. Das vorliegende Projekt umfasst den Totalersatz des Strassenbelags innerorts sowie den Deckbelagsersatz ausserorts Richtung Eich.

Mit der Strasse wird auch die Wasserleitung innerorts ersetzt und vom Privatland in die Fahrbahn verlegt. Die alte Leitung aus dem Jahr 1959 entspricht in ihrem Verlauf von Eich her dem alten Strassenverlauf, was zur Folge hat, dass sie die heutige Strasse zwei Mal kreuzt. Die neue Leitung wird ab dem letzten Knick vor dem Innerortsbereich bis zum letzten Hydranten ersetzt.

Technische Daten

Sanierungslänge Fahrbahn	175 m
Fahrbahnbreite innerorts	ca. 5 m
Deckbelagsersatz	150 m
Fahrbahnbreite ausserorts	ca. 6 m

Linienführung

Die Linienführung erfolgt grundsätzlich in den bestehenden Grenzen.

Normalprofil

Zur Beurteilung des Strassenkörpers wurden eine materialtechnische Zustandserfassung gemacht. Die Asphaltbeläge weisen bei vier von fünf Entnahmestellen einen PAK-Gehalt von mehr als 250 mg/kg auf und können somit nicht einer Verwertung als Rohstoff zugeführt werden.

Die Untersuchung des bestehenden Kieskoffers zeigte, dass das Material einen hohen Sandanteil aufweist. Im Grossen und Ganzen ist die Frostsicherheit aber gegeben. Örtlich wird bei Notwendigkeit der Kieskoffer ersetzt.

Die Asphaltbeläge werden in einer Stärke vom 8 cm Tragschicht und 3 cm Deckschicht ausgeführt.

Abschlüsse

Die Fahrbahn erhält als Abschluss einen Wasser- und Bordstein, der bei Einfahrten gestürzt wird. Im Ausserortsbereich wird der bestehende Bordstein belassen und etwas überbaut.

Entwässerung

Die bestehende Strassenentwässerung wird grundsätzlich belassen. Einzelne Schlammsammler und Einlaufschächte müssen saniert oder angepasst werden. Für die optimierte Entwässerung ist ausserdem ein zusätzlicher Schlammsammler geplant. Die alten Abdeckungen der Einlauf- und Kontrollschächte werden ersetzt.

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung wurde mit Rohren Nennweite 150 (AZ, Baujahr 1959) erstellt. Das Projekt sieht vor, die bestehende Wasserleitung im Innerortsbereich zu ersetzen und in der Strassenparzelle zu führen.

Für die neue Wasserleitung sind Steckmuffenrohre DN 125mm aus duktilem Guss Sorte K9 (Duktus) der Firma TMH Hagenbucher AG vorgesehen. Die Innenbeschichtung der Rohre besteht aus Hochofenzement, die Aussenbeschichtung aus Faserzementmörtel. Die Rohre werden längskraftschlüssig montiert (System Duktus BLS).

Die Liegenschaft in Obereich wird künftig über die Anschlussleitung von Hydranten Nr. 138 versorgt. Die führt zu einer besseren Durchspülung der Leitung und reduziert den Unterhaltsaufwand für den Betrieb.

Werkleitungen

Obereich verfügt lediglich über eine Strassenlaterne. Diese wird unabhängig vom Projekt von der Gemeinde durch eine LED-Leuchte ersetzt.

Kosten

Die Kosten für den Strassenbau belaufen sich auf Fr. 325'000. Die Wasserleitung soll Fr. 155'000 und die Anpassung der Kanalisation Fr. 5'000 kosten. Somit werden Gesamtkosten von Fr. 485'000 inkl. MWST erwartet.

Kostenvoranschläge

Zusammenstellung der detaillierten Kostenermittlung auf NPK-Basis, Genauigkeit ± 10 %.

Preisbasis: 2026

Strassensanierung

Baukosten

Regiearbeiten, Prüfungen, Baustelleneinrichtung	Fr.	18‘000
Abbruch und Demontage	Fr.	6‘000
Erdbau, Fundationen	Fr.	35’000
Pflästerungen, Abschlüsse	Fr.	30’000
Belagsarbeiten	Fr.	120’000
Strassenentwässerung	Fr.	21’000
Total Baukosten	**Fr.**	**230‘000**

Nebenarbeiten

Zustandserfassung	Fr.	6’000
Zustandserfassung Entwässerung	Fr.	5’000
Grenzabsteckung	Fr.	2’500
Gärtnerarbeiten	Fr.	1’500
Qualitätsprüfungen	Fr.	1’000
Kanal TV und Dichtigkeitsprüfung	Fr.	4’000
Nachführung GIS	Fr.	500
Signalisation und Markierung	Fr.	3’500
Total Nebenarbeiten	**Fr.**	**24‘000**

Technische Arbeiten

Projektierung inkl. Nebenkosten	Fr.	11’000
Realisierung inkl. Nebenkosten	Fr.	20’000
Amtliche Vermessung	Fr.	6’500
Total technische Arbeiten	**Fr.**	**37‘500**
Unvorhergesehenes (ca. 3 %)	Fr.	9’000
8.1 % MWST gerundet	Fr.	24’500
Total Strassensanierung	**Fr.**	**325‘000**

Ersatz Schachtabdeckungen

Ersatz Abdeckungen Kontrollschächte	Fr.	5‘000
Total Ersatz Schachtabdeckungen	**Fr.**	**5‘000**

Ersatz Wasserleitung

Baukosten

Grabarbeiten

Regie, Prüfungen, Baustelleneinrichtungen	Fr.	7’500
Abbrüche, Demontagen	Fr.	1’000
Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	32’000
Erdbau, Fundationen, Planie	Fr.	3’000
Belagsarbeiten	Fr.	19’000
Total Grabarbeiten	**Fr.**	**62‘500**

Rohrlegearbeiten		
Allgemeine Arbeiten	Fr.	3’000
Gussleitungen	Fr.	34‘000
Polyethylen Leitungen	Fr.	2’000
Formstücke	Fr.	500
Armaturen	Fr.	12‘500
Total Rohrlegearbeiten	**Fr.**	**52‘000**
Total Baukosten	**Fr.**	**114‘500**
Nebenarbeiten		
Nachführung GIS	Fr.	1’000
Qualitätsprüfungen	Fr.	500
Total Nebenarbeiten	**Fr.**	**1‘500**
Technische Arbeiten		
Projektierung inkl. Nebenkosten	Fr.	7’500
Realisierung inkl. Nebenkosten	Fr.	13’500
Total technische Arbeiten	**Fr.**	**21’000**
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	Fr.	6’250
7,7 % MWST gerundet	Fr.	11’750
Total Ersatz Wasserleitung	**Fr.**	**155‘000**
Zusammenzug Kostenvoranschläge nach Teilprojekten		
Strassensanierung	Fr.	325‘000
Ersatz Schachtabdeckungen	Fr.	5‘000
Ersatz Wasserleitungen	Fr.	155‘000
Total Kostenvoranschlag Gesamtprojekt	**Fr.**	**485‘000**

Abschied Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über Fr. 485'000 inkl. MWST für die Strassensanierung, den Ersatz Wasserleitung und den Ersatz der Schachtabdeckungen an der Strubikonerstrasse, Obereich innerorts inkl. Deckbelagssanierung ausserorts zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Die RGPK hat die Unterlagen zum Projekt Sanierung der Strubikonerstrasse in Obereich (Innerorts) geprüft. Der beantrage Kredit beläuft sich auf Fr. 485'000 inkl. MWST. Die RGPK hat das Projekt geprüft und hatte dazu keine weiteren Bemerkungen, Die RGPK beantrag der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Sanierung der Strubikonerstrasse in Obereich (Innerorts) zu genehmigen.

3 Kreditgenehmigung Sanierung Tüfistrasse inkl. Neubau der Bushaltestelle Zelgli

Antrag

1. Der Kredit von Fr. 938'000 inkl. MWST für die Strassensanierung, den Neubau Bushaltestelle, den Ersatz Wasserleitung, den Neubau Regenwasserkanal und den Ersatz der Schachtabdeckungen an der Tüfistrasse wird genehmigt.

Erwägungen

Kurzbericht

Das vorliegende Projekt umfasst die Sanierung der Tüfistrasse inkl. Neubau der Bushaltestelle Zelgli vom Schmittenplatz bis unter den Einlenker Zelglistrasse. In das Projekt integriert sind auch der Ersatz der Strassenbeleuchtung, der Ersatz der Wasserleitung der Wechsel der Schachtabdeckungen und der Neubau eines Regenwasserkanals.

Strassensanierung

Die Tüfistrasse ist im Perimeter baulich in einem schlechten Zustand. Die Abschlüsse, insbesondere die geplästerten Rinnen, sind teilweise stark verwittert. Die Bushaltestelle entspricht nicht den modernen Anforderungen, insbesondere im Bereich Hindernisfreiheit. Neben der Erneuerung der Strassenbeleuchtung und dem Wasserleitungsersatz ist auch der vollständige Ersatz der Tragschicht samt Abschlüssen geplant.

Ersatz Wasserleitung

Das vorliegende Projekt umfasst auch den Ersatz der Wasserleitung im Perimeter.

Neubau Regenwasserkanal

Mit dem Projekt wird der Regenwasserkanal, welcher von der Dorfstrasse herkommt, im Perimeter neu gebaut. Der bestehende Kanal verläuft unter einer privaten Liegenschaft und ist sanierungsbedürftig.

Projektbeschrieb

Perimeter

Die Tüfistrasse wird vom Schmittenplatz bis hinter den Einlenker Zelglistrasse auf einer Länge von ca. 125 m saniert.

Strassenbelag und Fundationsschicht

Der Fahrbahnbelag im öffentlichen Raum wird im gesamten Projektperimeter komplett erneuert, im Bereich der Bushaltestelle wird eine Betonplatte erstellt. Im Abschnitt Zelglistrasse wird der Gehwegbelag durch das EKZ-Projekt auf der gesamten Breite erneuert. Im südlichen Perimeter muss die Fundationsschicht aufgrund mangelhafter Qualität ersetzt werden.

In der Strasse wird folgender Oberbau erstellt:

- 45 cm Fundationsschicht
- 10 cm AC T 22 N Tragschicht
- 3 cm AC 8 N Deckschicht

Die heutigen Gefälleverhältnisse werden grundsätzlich beibehalten.

Randabschlüsse

Die Fahrbahn erhält als Abschluss einen Wasser- und Bordstein, der bei den Einfahrten gestürzt wird. Auf dem Trottoir ist grösstenteils ein Bundstein geplant. Die heute vorhandenen «Rinnen» aus Pflastersteinen werden aufgehoben. Die Bushaltestelle erhält ein 22cm hohes «Züri-Bord» das hindernisfreie Ein- und Aussteigen ermöglicht.

Verkehrsberuhigung

Die Bushaltestelle wird als 3.75 m breite Kaphaltestelle ausgebildet. Dies soll eine verkehrsberuhigende Wirkung erzeugen und die Tüfistrasse für den Ausweichverkehr unattraktiver machen. Gleichzeitig wird somit die Querung für Fussgänger übersichtlicher und sicherer.

Bushaltestelle

Ab Dezember fährt der Bus nach Effretikon im Halbstundentakt. Dabei soll der Bus gemäss VBG nur noch an der westlichen Haltekante verkehren. Die Gemeinde hat nach einer Abwägung beschlossen, trotzdem beide Haltekannten auf einer Länge von 12 m voll auszubauen. Es kann sein, dass der Bus in einem künftigen Fahrplan wieder beide Haltekanten benötigt und eine Nachrüstung der Haltekante Ost wäre ungleich teurer als diese gleich mitzubauen. Allerdings wird nur die Westseite mit einem Personenunterstand ausgestattet.

Entwässerung

Aufgrund der neuen Fahrbahngeometrie muss die Strassenentwässerung mehrheitlich neu erstellt werden. Einzig die beiden Strassenabläufe im Einlenker der Unterdorfstrasse können belassen werden und erfordern nur eine neue Abdeckung. Nördlich der Bushaltestelle sind zwei Entwässerungsschächte erforderlich. Zusätzlich werden je zwei Entwässerungsschächte zwischen der Unterdorfstrasse und der Bushaltestelle und nördlich der Zelglistrasse erstellt.

Ersatz Wasserleitung

Die bestehende Wasserhauptleitung wird im gesamten Projektperimeter auf eine Länge von ca. 150 m durch eine duktile Gussleitung DN 150 ersetzt. Die neue Leitung wird grösstenteils in der östlichen Fahrbahnhälfte verlegt. Ein Oberflurhydrant wird erneuert und gleichzeitig in der Lage angepasst.

Im Perimeter ist lediglich eine private Hausanschlussleitung vorhanden, welche keiner Erneuerung bedarf.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird im gesamten Projektperimeter erneuert und optimiert. Vorgesehen ist der Ersatz durch eine neue LED-Beleuchtung inklusive Erneuerung der Rohranlagen. Es sind drei neue Kandelaber vorgesehen. Südlich des Projektperimeters werden zusätzlich die vier Kandelaber zwischen der Zelglistrasse und dem Chätzlerweg ersetzt und ebenfalls mit LED-Leuchten ausgestattet. Die Bushaltestelle Fahrtrichtung Effretikon wird mit einem Beleuchtungsanschluss inklusive Sicherungspfosten (Sipf) versehen, um das geplante Wetterschutzdach mit einer Beleuchtung auszustatten.

Neubau Regenwasserkanal

Die heute über Privatland (Parzelle Nr. 1312) verlaufende Regenwasserkanalisation wird mit einer in der Tüfistrasse verlaufenden Leitung, als «Bypass», ergänzt. Die bestehende Kanalisation befindet sich in schlechtem Zustand, wird aber vorerst belassen, da auf dem Privatgrundstück noch Anschlüsse an die Leitung vorhanden sind und der Umfang einer ganzheitlichen Anpassung unverhältnismässig gross wäre. Das Regenwasser ab der Dorfstrasse wird im KS 2014 (Kreuzung Unterdorfstrasse – Tüfistrasse) gesammelt und aktuell gegen Osten über das Privatgrundstück weitergeleitet. Neu wird im KS 2014 ein

leicht tieferer Auslauf erstellt, welcher das Wasser primär der neuen Leitung in der Tüfistrasse zuleitet. Der Auslauf in Richtung Privatland dient somit noch als Notüberlauf und Unterhaltsöffnung. Entlang der Tüfistrasse verläuft die Leitung im Kombigraben mit der Wasserleitung in der östlichen Fahrspur. Auf Höhe Zelglistrasse wird die Leitung an den KS 54 angeschlossen, welchem ebenfalls das Regenwasser aus der Leitung über Privatland zufliesst.

Die Strassenabläufe werden neu an die Regenwasserkanalisation angeschlossen. Wo es die Höhenverhältnisse zulassen, werden auch die privaten Regenwasserableitungen vom bestehenden Mischwasserkanal getrennt und an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen.

Kosten

Die Kosten für den Strassenbau inkl. Bushaltestelle belaufen sich auf Fr. 544’000. Dazu kommen der Ersatz der Schachtabdeckungen zu Fr. 9'000, sowie der Ersatz der Wasserleitung zu Fr. 195‘000 und der Neubau des Regenwasserkanals zu Fr. 190’000. Somit werden Gesamtkosten über Fr. 938’000 inkl. MWST erwartet.

Kostenvoranschläge

Zusammenstellung der detaillierten Kostenermittlung auf NPK-Basis.
Preisbasis: August 2026.

Strassensanierung

Baukosten		
Regiearbeiten	Fr.	8‘000
Prüfungen	Fr.	6’000
Baustelleneinrichtung	Fr.	20‘000
Abbruch und Demontage	Fr.	37‘000
Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	3‘000
Baugrube und Erdbau	Fr.	16’000
Fundationsschichten	Fr.	34’000
Pflästerungen und Abschlüsse	Fr.	56‘000
Belagsarbeiten	Fr.	110‘000
Entwässerung	Fr.	28‘000
Ortbetonbau	Fr.	5’000
Trasse Öffentliche Beleuchtung	Fr.	20’520
Zwischentotal Baukosten	**Fr.**	**343‘520**
./. Ersatz Abdeckungen Kontrollschächte	Fr.	8‘300
Total Baukosten	**Fr.**	**335‘220**

Baunebenarbeiten und Diverses		
Materialtechnische Zustandserfassung	Fr.	6’300
Erstellen Baustellenfixpunktenetz	Fr.	1’500
Kandelaber öffentliche Beleuchtung	Fr.	34’400
Grenzabsteckungen	Fr.	5’000
Absperrpfosten und Schilder	Fr,	3’000
Beprobungen	Fr.	2’000
Wetterschutzdach	Fr.	15’000
Elektroarbeiten Haltestelle	Fr.	500
Möblierung Bushaltestelle	Fr.	1’500
Gartenanpassungen / Bepflanzungen	Fr.	8’000
Markierungsarbeiten	Fr.	2’500
Rekonstruktion Vermarkung und Fixpunkte	Fr.	11‘000
Total Baunebenarbeiten und Diverses	**Fr.**	**90’700**
Honorare und Nebenkosten		
Bauprojekt und Ausschreibung	Fr.	25‘000
Realisierung und Inbetriebnahme	Fr.	23‘000
Nebenarbeiten	Fr.	4’000
Total Honorare und Nebenkosten	**Fr.**	**52‘000**
Unvorhergesehenes und Gebühren		
Gebühren	Fr.	1‘000
Unvorhergesehenes (ca. 5% der Bausumme)	Fr.	24‘000
Total Unvorhergesehenes und Gebühren	**Fr.**	**25’000**
MWST und Rundung	Fr.	41’080
Total Strassensanierung	**Fr.**	**544‘000**
Ersatz Schachtabdeckungen		
Ersatz Abdeckungen Kontrollschächte	Fr.	9‘000
Total Ersatz Schachtabdeckungen	**Fr.**	**9‘000**
Ersatz Wasserleitung		
Baukosten		
Bauarbeiten		
Regiearbeiten	Fr.	5‘000
Baustelleneinrichtung	Fr.	4’000
Abbrüche und Demontagen	Fr.	19‘000
Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	37‘000
Baugruben und Erdbau	Fr.	2’000
Fundationsschichten	Fr.	5’000
Belagsarbeiten	Fr.	1’000
Total Bauarbeiten	**Fr.**	**73‘000**
Sanitäre Installationen		
Werkleitungen für Wasser	Fr.	72’000
Total Sanitäre Installationen	**Fr.**	**72‘000**
Total Baukosten	**Fr.**	**145‘000**

Baunebenarbeiten und Diverses		
Aufnahmen und Nachführung Leitungskataster	Fr.	3‘000
Garteninstandstellung	Fr.	1’000
Total Baunebenarbeiten und Diverses	**Fr.**	**4‘000**
Honorare und Nebenkosten		
Bauprojekt und Ausschreibung	Fr.	11‘000
Realisierung und Inbetriebnahme	Fr.	10‘000
Nebenarbeiten	Fr.	1’000
Total Honorare und Nebenkosten	**Fr.**	**22‘000**
Unvorhergesehenes und Gebühren		
Gebühren	Fr.	500
Unvorhergesehenes (ca. 5 % der Bausumme)	Fr.	8500
Total Unvorhergesehenes und Gebühren	**Fr.**	**9’000**
MWST und Rundung	Fr.	15’000
Total Ersatz Wasserleitung	**Fr.**	**195‘000**
Neubau Regenwasserkanal		
Baukosten		
Regiearbeiten	Fr.	5‘000
Baustelleneinrichtung	Fr.	9’000
Abbrüche und Demontagen	Fr.	7‘000
Baugruben und Erdbau	Fr.	1’000
Fundationsschichten	Fr.	6’000
Pflästerungen und Abschlüsse	Fr.	1’000
Belagsarbeiten	Fr.	5’000
Kanalisationen und Entwässerung	Fr.	88’000
Anpassungen Kontrollschächte	Fr.	8’100
Total Baukosten	**Fr.**	**130‘100**
Baunebenarbeiten und Diverses		
TV-Aufnahmen und Reinigung	Fr.	3’400
Qualitätsprüfungen	Fr.	5’000
Aufnahmen und Nachführung Leitungskataster	Fr.	5‘000
Garteninstandstellung	Fr.	4’000
Total Baunebenarbeiten und Diverses	**Fr.**	**17’400**
Honorare und Nebenkosten		
Bauprojekt und Ausschreibung	Fr.	9’500
Realisierung und Inbetriebnahme	Fr.	8’500
Nebenarbeiten	Fr.	1’000
Total Honorare und Nebenkosten	**Fr.**	**19‘000**

Unvorhergesehenes und Gebühren

Gebühren	Fr.	500
Unvorhergesehenes (ca. 5 % der Bausumme)	Fr.	8500
Total Unvorhergesehenes und Gebühren	**Fr.**	**9'000**
MWST und Rundung	Fr.	14'500
Total Neubau Regenwasserkanal	**Fr.**	**190'000**

Zusammenzug Kostenvoranschläge nach Teilprojekten

Strassensanierung	Fr.	544'000
Ersatz Schachtabdeckungen	Fr.	9'000
Ersatz Wasserleitungen	Fr.	195'000
Neubau Regenwasserkanal	Fr.	190'000
Total Kostenvoranschlag Gesamtprojekt	**Fr.**	**938'000**

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über Fr. 938'000 inkl. MWST für die Strassensanierung, den Neubau Bushaltestelle, den Ersatz Wasserleitung, den Neubau Regenwasserkanal und den Ersatz der Schachtabdeckungen an der Tüfistrasse zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zum Projekt Sanierung Tüfistrasse inkl. Neubau Bushaltestelle Zelgli geprüft. Der beantrage Kredit beläuft sich auf Fr. 938'000 inkl. MWST. Die RGPK hat das Projekt geprüft und hatte dazu keine weiteren Bemerkungen. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Sanierung der Tüfistrasse inkl. Neubau Bushaltestelle Zelgli zu genehmigen.

4 Kreditgenehmigung Neubau Wertstoffsammelstelle Chätzler

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Kredit über Fr. 575'000 inkl. MWST für den Neubau der Wertstoffsammelstelle «Chätzler», den Ausbau Trottoir Gernstrasse, den Ersatz Wasserleitung Chätzler und den Neubau Arealzufahren «Chätzler» wird genehmigt.

Erwägungen

Kurzbericht

Das vorliegende Projekt umfasst den Neubau der Wertstoffsammelstelle «Chätzler», den Ausbau des Trottoir an der Gernstrasse bis zur Arealzufahrt ins Arbeitsplatzgebiet, den Ersatz der Wasserleitung, sowie den Neubau der Arealzufahrten zum Arbeitsplatzgebiet.

Neubau Wertstoffsammelstelle

Die Verlegung der Wertstoffsammelstelle ins Arbeitsplatzgebiet «Chätzler» war eines der Legislaturziele 2022-2026 des Gemeinderates. Die neue Sammelstelle bietet Platz für die Entsorgung von Altglas, Dosen, Plastik, Textilien, Altöl, Korkzapfen und Nespressokapseln. Bis auf die Korkzapfen und die Nespressokapseln, werden für sämtliche Entsorgungscontainer Unterflursysteme verwendet.

Ausbau Trottoir Gernstrasse

Im gleichen Zug soll das Trottoir, welches heute bis an den Chätzlerweg reicht, bis zur Arealzufahrt des Arbeitsplatzgebietes verlängert werden (ca. 40 m).

Ersatz Wasserleitung

Das vorliegende Projekt beinhaltet auch den Ersatz der bestehenden Wasserleitung, welche durch das Arbeitsplatzgebiet verläuft, und deren Verlegung in die Gernstrasse. Die bestehende Gussduktilleitung ist 65 Jahre alt und hat die Sanierungsstufe mit hoher Priorität.

Neubau Arealzufahren

Mit dem Projekt werden auch die Arealzufahren zum Arbeitsplatzgebiet gebaut. Dies bietet sich an, da die obere Zufahrt gleichzeitig als Ausfahrt der Wertstoffsammelstelle dient und bei der unteren Zufahrt Grabarbeiten für den Wasserleitungsersatz stattfinden.

Projektbeschrieb

Wertstoffsammelstelle

Die Verlegung der Wertstoffsammelstelle ins Arbeitsplatzgebiet «Chätzler» ist eines der Ziele des Gemeinderates der abgelaufenen Legislatur. Entsprechen wurde die dafür notwendige Parzelle mit den entsprechenden Dienstbarkeiten bereits Anfang 2026 im Grundbuch festgelegt.

Die Sammelstelle soll den Einwohnern eine möglichst breite Palette von Entsorgungsmöglichkeiten bieten. Folgende Unterflurcontainer sind vorgesehen:

- Altglas (weiss, grün, braun getrennt)
- Alu/Dosen
- Kunststoff
- Textilien
- Altöl

Dazu ist ein Triosammler für Korkzapfen, Nespressokapseln und Abfall geplant.

Ausbau Trottoir Gernstrasse

Das bestehende Trottoir an der Gernstrasse endet heute vor dem Chätzlerweg. Mit dem Projekt wird es um rund 40 Meter bis an die obere Arealzufahrt zum Arbeitsplatzgebiet verlängert. Das Arbeitsplatzgebiet wird somit auch für Fussgänger erschlossen, dies war auch Bestandteil des Gestaltungsplans.

Gleichzeitig wird die öffentliche Beleuchtung ausgebaut und auf die Seite des Arbeitsplatzgebietes verlegt, damit Trottoir und Wertstoffsammelstelle auch gut ausgeleuchtet werden.

Ersatz Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung aus Gussduktil ist aus dem Jahr 1961 und damit die älteste Gussduktilleitung der Gemeinde, welche noch in Betrieb ist. Sie hat im Massnahmenplan die höchste Priorität zur Sanierung.

Mit dem Ersatz wird die Leitung gleichzeitig in die Gernstrasse verlegt, so dass sie auch in Zukunft stets zugänglich ist. Ebenfalls werden die beiden bestehenden Hydranten ersetzt und in ihrer Lage angepasst.

Neubau Arealzufahrten

Die neuen Arealzufahrten ins Arbeitsplatzgebiet werden mit dem Projekt gleich mitgebaut. Sie beinhalten lediglich die ersten Meter der Einfahrt, welche asphaltiert werden. Die obere Arealzufahrt dient gleichzeitig als Ausfahrt für die Wertstoffsammelstelle. Die Kosten für die Arealzufahrten (ca. Fr. 35'000) werten anteilsmässig auf die Eigentümer des Arbeitsplatzgebietes umgelegt.

Abwasser

Die bestehenden Schachtabdeckungen in Bauperimeter, werden mit dem Projekt ersetzt.

Kostenvoranschlag

Die Preisbasis bildet ein ähnliches Projekt aus dem Jahr 2026. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10%.

Baukosten Strasse (Ausbau Trottoir und Arealzufahrten)

Bauarbeiten		
Grabarbeiten für öffentliche Beleuchtung	Fr.	27'500
Tief- u. Strassenbau Einmündung Arealzufahrt	Fr.	20'000
Tief- u. Strassenbau Gehweg	Fr.	15'000
Anteil Abschlüsse, Planie- u. Belagsarbeiten	Fr.	25'000
Zwischentotal Bauarbeiten	**Fr.**	**87’500**
Nebenarbeiten		
Zustandserfassung Strassenoberbau (Labor)	Fr.	5'000
Bauvermessung (Grenzabsteckung)	Fr.	3'500
Zaun- und Gärtnerarbeiten	Fr.	5'000
Qualitätsprüfungen (Labor)	Fr.	1'000
Kanal TV und Dichtigkeitsprüfungen (Abnahme), Reinigungen	Fr.	5'000
Nachführung GIS	Fr.	500
Montagearbeiten für öffentliche Beleuchtung	Fr.	15'000
Zwischentotal Nebenarbeiten	**Fr.**	**35'000**

Technische Arbeiten		
Ingenieurhonorar Projektierung inkl. Nebenkosten	Fr.	6'500
Ingenieurhonorar Realisierung inkl. Nebenkosten	Fr.	10'500
Nachführung Amtliche Vermessung inkl. Vermarkung	Fr.	8'000
Zwischentotal technische Arbeiten	**Fr.**	**25’000**
Unvorhergesehenes ca. 3.0%	Fr.	5'000
MwSt. 8.1% gerundet	Fr.	12’500
Total Strasse (Ausbau Trottoir und Arealzufahrten)	**Fr.**	**165’000**
Baukosten Wasser		
Bauarbeiten		
Grabarbeiten	Fr.	30'000
Anteil Planie- u. Belagsarbeiten	Fr.	20'000
Rohrlegearbeiten	Fr.	55'000
Allgemeine Arbeiten	Fr.	8'000
Gussleitungen	Fr.	25'000
Hauszuleitung	Fr.	5'000
Formstücke	Fr.	7’000
Armaturen	Fr.	10'000
Zwischentotal Bauarbeiten	**Fr.**	**105’000**
Nebenarbeiten		
Nachführung GIS	Fr.	1'000
Qualitätsprüfungen (Labor)	Fr.	500
Zwischentotal Nebenarbeiten	**Fr.**	**1’500**
Technische Arbeiten		
Ingenieurhonorar Projektierung inkl. Nebenkosten	Fr.	6'500
Ingenieurhonorar Realisierung inkl. Nebenkosten	Fr.	10'500
Zwischentotal Technische Arbeiten	**Fr.**	**17’000**
Unvorhergesehenes ca. 5.0%	Fr.	6'000
MwSt. 8.1% gerundet	Fr.	10’500
Total Wasser inkl. MwSt.	**Fr.**	**140'000**
Baukosten Wertstoffsammelstelle		
Bauarbeiten		
Grabarbeiten für öffentliche Beleuchtung	Fr.	5'000
Tiefbau Unterflurcontainer inkl. Winkelplatten	Fr.	50'000
Tief- u. Strassenbau Manövrierfläche	Fr.	25'000
Anteil Abschlüsse, Planie- u. Belagsarbeiten	Fr.	15'000
Lieferung u. Montage Unterflurcontainer	Fr.	80’000
Lieferung u. Montage Triosammler, Oberflur	Fr.	5'000
Zwischentotal Baukosten	**Fr.**	**180’000**

Nebenarbeiten

Bauvermessung (Grenzabsteckung)	Fr.	1'500
Zaun- und Gärtnerarbeiten	Fr.	5'000
Qualitätsprüfungen (Labor)	Fr.	1'000
Kanal TV und Dichtigkeitsprüfungen (Abnahme), Reinigungen	Fr.	3'000
Nachführung GIS	Fr.	500
Montagearbeiten für öffentliche Beleuchtung	Fr.	5’000
Zwischentotal Nebenkosten	**Fr.**	**16’000**

Technische Arbeiten

Ingenieurhonorar Projektierung inkl. Nebenkosten	Fr.	13'000
Ingenieurhonorar Realisierung inkl. Nebenkosten	Fr.	20'500
Nachführung Amtliche Vermessung inkl. Vermarkung	Fr.	4'000
Zwischentotal technische Arbeiten	**Fr.**	**37’500**
Unvorhergesehenes ca. 3.0%	Fr.	7'000
MwSt. 8.1% gerundet	Fr.	19’500
Total Wertstoffsammelstelle	**Fr.**	**260'000**

Baukosten Abwasser

Bauarbeiten

Ersatz Schachtabdeckungen	Fr.	8’500
Unvorhergesehenes	Fr.	750
MwSt. 8.1% gerundet	Fr.	750
Total Abwasser inkl. MwSt.	**Fr.**	**10'000**

Zusammenzug Kostenvoranschläge nach Teilprojekten

Strasse (Ausbau Trottoir und Arealzufahrten)	Fr.	165’000
Wasser	Fr.	140’000
Wertstoffsammelstelle	Fr.	260’000
Abwasser	Fr.	10’000
Total Gesamtprojekt inkl. MWST	**Fr.**	**575’000**

Fazit

Mit dem vorliegenden Projekt können vier anstehende Projekte in einem Gesamtprojekt gelöst werden. Damit können im Bauablauf Synergien genutzt und Kosten gespart werden, wo dies bei einer etappierten Realisierung nicht möglich wäre.

Abschied Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über Fr. 575'000 inkl. MWST für den Neubau der Wertstoffsammelstelle «Chätzler», den Ausbau Trottoir Gernstrasse, den Ersatz Wasserleitung Chätzler und den Neubau Arealzufahren «Chätzler» zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK hat die Unterlagen zum Projekt Neubau Wertstoffsammelstelle Chätzler geprüft. Der beantrage Kredit beläuft sich auf Fr. 575’000 inkl. MWST für das Gesamtprojekt (Neubau der Wertstoffsammelstelle, den Ausbau Trottoir Gernstrasse, den Ersatz Wasserleitung sowie den Neubau Arealzufahrten «Chätzler»). Die RGPK hat das Projekt geprüft und hatte dazu keine weiteren Bemerkungen. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Neubau der Wertstoffsammelstelle Chätzler zu genehmigen.

5 Kreditgenehmigung Ersatzbeschaffung John Deere

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
1. Der Kredit von Fr. 220'000 inkl. MWST für die Beschaffung eines knickgelenkten Geräteträgers (Ersatz John Deere) inkl. Zubehör wird genehmigt.

Erwägungen
Der Gemeindebetrieb setzt für den Winterdienst, den Strassen- und Grünflächenunterhalt sowie für Transportarbeiten einen Kommunaltraktor der Marke John Deere, Jahrgang 2014, ein. Das Fahrzeug hat seine wirtschaftliche Nutzungsdauer erreicht.

Das Ressort Tiefbau hat deshalb seit längerem die Ersatzbeschaffung vorbereitet. In der Folge wurde der Markt breit evaluiert und es wurden bei sechs Anbietern sieben Angebote eingeholt.

Kurzbericht
Das Fahrzeug steht ganzjährig im Einsatz. Im Winter übernimmt es mit Schneepflug und Salzstreuer den Winterdienst auf den Gemeindestrassen, Trottoirs und Vorplätzen. Während der übrigen Jahreszeit wird es für Transportarbeiten mit der Kippbrücke, für das Bewässern der Bepflanzungen und Jungbäume sowie für Reinigungsarbeiten und die Abfalltour eingesetzt. Ein Geräteträger kann dabei vielseitiger eingesetzt werden als ein Kommunaltraktor und ist für einen Gemeindebetrieb in der Grösse von Brütten die wirtschaftlichste Lösung.

Beantragt wird ein Rahmenkredit für Fahrzeug und Anbaugeräte. Der Typenentscheid ist zum Zeitpunkt der Kreditvorlage bewusst noch nicht gefällt: Die beiden in der engeren Wahl stehenden Fahrzeuge liegen preislich nahezu gleichauf, und die abschliessende Beurteilung erfolgt erst nach dem die beiden Angebote vollständig bereinigt wurden. Die Vergabe erfolgt anschliessend durch den Gemeinderat im Rahmen des Submissionsrechts und innerhalb des bewilligten Kredits.

Anforderungen
Für die Beschaffung wurden folgende Anforderungen festgelegt:
- Ganzjahreseinsatz mit einfachem, durch das eigene Personal durchführbarem Gerätewechsel
- Fahrzeugbreite von höchstens rund 1.30 m, damit Trottoirs und enge Zufahrten befahren werden können
- Wendigkeit, um auch enge Kurven in einem Zug zu räumen
- Salzstreuer mit mindestens 0.6 m³ Inhalt und wegabhängiger Dosierung
- Ausreichende Nutzlastreserve für ein Wasserfass mit rund 1'000 Litern
- Hangtauglichkeit für die Topografie von Brütten, mit Differenzialsperren und geeigneter Winterbereifung
- Geschlossene Kabine mit Heizung und Klimaanlage, Strassenzulassung 40 km/h
- Servicestelle in erreichbarer Nähe und gesicherte Ersatzteilversorgung über die Nutzungsdauer

Evaluation
Bei fünf Anbietern wurden sieben Angebote eingeholt und technisch sowie preislich verglichen:

Fahrzeug	Preis inkl. MWST	
Fendt Vario	Fr.	143’900
Fendt Elektro Vario	Fr.	261’700
M 1300 Beat	Fr.	178’200
Ladog T1250	Fr.	164’600
RigiTrac SKE 40 eDirect	Fr.	214’000
Multihog CX 75	Fr.	151’500
Holder C65	Fr.	151’100

Die Fahrzeuge Fendt, M 1300 Beat und Ladog T1250 erfüllen die Anforderungen nur teilweise: Die Traktoren sind weniger vielseitig, die übrigen Fahrzeuge liegen preislich deutlich höher.

Die beiden geprüften Elektrofahrzeuge liegen rund 35 bis 60 Prozent über den vergleichbaren Dieselfahrzeugen. Die Mehrkosten von rund Fr. 60'000 bis Fr. 110'000 lassen sich über die Nutzungsdauer durch die tieferen Energie- und Unterhaltskosten nicht ausgleichen. Zudem ist die Autonomie im mehrstündigen Winterdiensteinsatz nicht gesichert. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf eine elektrische Lösung, wird die Entwicklung aber bei der nächsten Ersatzbeschaffung erneut prüfen.

In die engere Wahl gekommen sind der Holder C 65 SC und der Multihog CX 75. Beide erfüllen die Anforderungen und liegen mit dem vollständigen Geräteumfang bei rund Fr. 215'000 inkl. MWST.

Beschaffungsumfang
- Trägerfahrzeug mit Kabine, Front- und Heckhydraulik, Frontzapfwelle und Winterbereifung
- Schneepflug mit hydraulischen Seitenklappen
- Salzstreuer mit wegabhängiger Streumengenregulierung
- Lade- und Kippbrücke für Transportarbeiten
- Wasserfass zum Bewässern und Reinigen
- Inbetriebnahme, Motorfahrzeugkontrolle, Ablieferung und Fahrerinstruktion

Kostenvoranschlag
Preisbasis: September 2026. Alle Beträge inkl. 8.1 % MWST, gerundet. Grundlage sind die eingeholten Angebote der beiden in der engeren Wahl stehenden Anbieter.

Geräteträger inkl. Ausrüstung	Fr.	152’000
Lade- und Kippbrücke	Fr.	7’000
Schneepflug	Fr.	15’000
Salzstreuer	Fr.	25’000
Wasserfass	Fr.	19’000
Inbetriebnahme, MFK, Ablieferung, Instruktion	Fr.	2’000
Total Kostenvoranschlag	**Fr.**	**220’000**

Abschied Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über Fr. 220'000 inkl. MWST für die Beschaffung eines knickgelenkten Geräteträgers (Ersatz John Deere) inkl. Zubehör zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Die RGPK hat die Unterlagen zur Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs (John Deere) geprüft. Der beantrage Kredit beläuft sich auf Fr. 220’000 inkl. MWST. Die RGPK hat das Projekt geprüft. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeugs zu genehmigen.

6 Abrechnung Passerelle und Pausenplatz Schulhaus Chapf

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung Sanierung Passerelle und Pausenplatz in der Höhe von Fr. 674'569.13 inkl. MWST und den daraus resultierenden Mehrkosten von Fr. 74'569.13 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 600’000.00 wird genehmigt.

Erwägungen

Die Sanierungsarbeiten der Passerelle, der Neubau der beiden Eingangsbauten Mitte und Kindergarten, die Abdichtung des Pellet Bunkers, die Neugestaltung des Pausenplatzes sowie die Montage von Sonnensegel konnten planmässig bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

Die an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigten Kosten für die gesamte Sanierung über Fr. 600'000.00 +/- 15% konnten knapp eingehalten werden. Gegenüber dem bewilligten Betrag entstanden Mehrkosten von Fr. 74’569.13. Dies entspricht einer Abweichung von 12,42 %. Während der Sanierung wurden zusätzliche Arbeiten erforderlich, die zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar waren oder aus Sicherheitsgründen ausgeführt werden mussten.

Die Gesamtkosten präsentieren sich wie folgt:

	KV Original	Baukosten	Differenz
Bauingenieur	7’300.00	10'376.75	3'076.75
Abbruch / Aushub Rodungen	57'109.35 837.78	55’183.60 945.88	-1'925.75 108.10
Gartenbauarbeiten	247’224.85	248'982.15	1'757.30
Gussasphalt	16'243.25	18’951.55	2'708.30
Baumeisterarbeiten	28'198.60	52’577.50	24'378.90
Malerarbeiten	6'398.55	6'690.95	292.40
Metallbauarbeiten	138’857.75	184'140.45	45'282.70
Abdichtungen	14'440.65	24’804.25	10’363.60
Spenglerarbeiten und Blitzschutz	0.00	6’991.30	6’991.30
Allwettersegel	16'656.85	16'656.85	0.00
Gitterroste	4’810.45	4'297.00	-513.45
Elektriker	13'277.05	18'196.75	4'919.70
Sanitär	7'612.95	7'954.15	341.20
Bauleitung	20'000.00	17'820.00	-2'180.00
Reserve im KV	21'031.92	0.00	-21'031.92
Total (inkl. MWST)	**600’0000**	**674'569.13**	**74'569.13**

Die Mehrkosten und kostenrelevanten Anpassungen gegenüber den geplanten Arbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Mehrkosten Baumeisterarbeiten:

- Beton- und Stahlbetonarbeiten
  Bei der Überprüfung der bestehenden Bausubstanz sowie der statischen Berechnungen aus dem Erstellungsjahr 1970 kam der Bauingenieur zum Schluss, dass die Betondecke im Bereich des Veloabstellraums und des Abstellraums des Hauswarts abgebrochen und neu erstellt werden musste. Dadurch konnten gleichzeitig Mängel bei der Einbindung der Stahlstützen behoben werden, welche das Dach über der Passerelle über zwei Geschosse hinweg abstützen. Um Erschütterungen zu vermeiden, musste der Abbruch aus Sicherheitsgründen im Betonfräsverfahren ausgeführt werden.

- Mehrkosten durch zusätzliche, nicht geplante Bauten: Bau Aussentreppe Ost zur Spielwiese
  Im Projekt wurde die Optimierung der Schulanlage durch die Erstellung einer Treppe befürwortet und kurzfristig umgesetzt.

Mehrkosten Metallbauarbeiten:

- Hauszugang Ost, Seite Kindergarten
  Die nach dem Abbruch der bestehenden Vorbauten freigelegten Betonfundamente erschwerten den Neuaufbau. Zudem waren zusätzliche Bodenaufbauten erforderlich, um das vorgegebene Niveau zu erreichen. Aufgrund einer bevorstehenden Regenperiode musste ein aufwendiges Notdach erstellt werden, um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden.

- Mehrkosten durch Nachbesserungsarbeiten zur Erdbebensicherheit
  Diese Arbeiten sind bei öffentlichen Gebäuden zwingend und durch Erlasse und SIA-Vorschriften begründet.

Weiteres:

- Erschliessungen
  An der Mauer zum roten Platz wurde ein Steckdosenverteiler mit FI-Schutzschaltern und definitivem Kabelanschluss installiert. Ursprünglich war lediglich ein Leerrohr vorgesehen. Da ein unmittelbarer Bedarf an Stromanschlüssen bestand, wurde die vollständige Installation ausgeführt.
  Der alte Wasseranschluss für die Schuhwaschanlage beim roten Platz wurde vollständig erneuert.
  Auf Wunsch der Nutzenden wurde zudem ein frostsicherer Wasseranschluss eingerichtet, damit die Kinder ihre Trinkflaschen auffüllen können.
  An der Kelleraussenwand beim Farngarten wurde aus Sicherheitsgründen und auf Wunsch der Nutzenden ein Handlauf montiert.
- Blitzschutz
  Bei der Umsetzung des Projekts musste noch ein nicht im KV berücksichtigter Blitzschutz installiert werden.

Vorher



Während Bau bis Fertigstellung




















Abschied Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts Sanierung Passerelle und Pausenplatz mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 674'569.13 inkl. MWST und den daraus resultierenden Mehrkosten von Fr. 74'569.13 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 600’000 inkl. MWST zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Die RGPK hat die Unterlagen zur Abrechnung der Sanierung Passerelle und Pausenplatz Chapf geprüft. Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 674'569.13 inkl. MWST und den daraus resultierenden Mehrkosten von Fr. 74'569.13 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 600'000.00 ab (Abweichung 12,42%). Die Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus nicht vorhersehbaren bzw. aus Sicherheitsgründen notwendigen Mehrarbeiten: statische Nachbesserungen und Betonabbruch bei den Baumeisterarbeiten sowie Nachbesserungen zur Erdbebensicherheit bei den Metallbauarbeiten. In Anbetracht dieser Umstände sowie der gelungen Umsetzung des Projekts erachtet die RGPK die Mehrkosten als vertretbar. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abrechnung zu genehmigen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Protokoll § 6

[1] In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt.

[2] Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Anfragerecht § 17

[1] Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

[2] Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

[3] In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Auszug aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz

Rekursberechtigung § 21 a.

[1] In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,

b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,

c. betroffene Gemeindebehörden.

[2] Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

Rekurserhebung § 22

[1] Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

[2] Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

[3] Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.